

# Amtsblatt

O7 Ausgegeben zu Olsberg am 28. November 2011

Lfd. Inhaltsverzeichnis

1 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Olsberg

2 Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung

3 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2010

4 Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 24. November 2011 zur Satzung über die Erhebung

von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Olsberg vom 14.02.2008

#### HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299 BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



# <u>Bekanntmachung</u>

## Jahresabschluss 2010 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2010 in seiner Sitzung am 06.10.2011 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 27.10.2011 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	-2.666.164,33 €
Gesamtfinanzrechnung:	743.628,13 €
darin enthaltene Kreditaufnahme	6.650.000,00 €
lnanspruchnahme Ausgleichsrücklage:	-2.666.164,33 €

#### Bilanzstruktur zum 31.12.2010

Aktiva	T€	Passiva	T€
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage	
		von T€ 3.890 enthalten)	31.636
Immaterielle Vermögens- gegenstände	26	Sonderposten	28.297
Sachanlagen	58.026	Rückstellungen	
Finanzanlagen	35.864	Pensionsrückstellungen	9.128
		übrige Rückstellungen	1.160
Umlaufvermögen		3	
			11
Vorräte	0	Verbindlichkeiten	Ē.
Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	1.632	aus Krediten für Investitionen	17.195
Liquide Mittel	1.646	übrige Verbindlichkeiten	8.832
9			
Rechnungsabgrenzungsposten	105	Rechnungsabgrenzungsposten	1.051
Bilanzsumme	97.299	Bilanzsumme	97.299

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

# 28.11.2011 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2010 kann auch unter der Adresse <u>www.olsberg.de</u> (Rubrik "Rathaus  $\rightarrow$  Finanzen") im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 15. November 2011

Der Bürgermeister

Fischer



#### Der Bürgermeister

## <u>Bekanntmachung</u>

#### über eine Ersatzbestimmung

Herr Kurt Bruhn, Olsberg, Stadtteil Bigge, Mitglied im Rat der Stadt Olsberg, ist verstorben. Über den frei geworden Sitz, im Rat der Stadt Olsberg, war eine Nachfolgeentscheidung zu treffen.

Als Nachfolger von Herrn Bruhn stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/ ber. S 509 und 1999 S. 70 / SGV. NRW. 1112), in der z.Zt. gültigen Fassung

Herrn Ludwig Stappert Stadtteil Bigge Wacholderweg 4 59939 Olsberg

fest. Herr Stappert ist in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), unter der laufenden Nummer 33, für die Kommunalwahl am 30. August 2009 ausdrücklich als Ersatzbewerber für Herrn Kurt Bruhn benannt worden.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Stadt Olsberg in Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 119, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olsberg, den 31. Oktober 2011

Der Bürgermeister der Stadt Olsberg

tischer

als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 30.08.2009

(Fischer)

## **Bekanntmachung**

# über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 den Jahresabschluss für den Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2010

- mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 51.562.011,80 €
- sowie mit einem Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.722.058,72 €

festgestellt.

Der Jahresabschluss von 1.722.058,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 226, zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW hat am 18.10.2011 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

# Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Kommunalbetriebes Olsberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes Olsberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.10.2011

GPA NRW Abschlussprüfung – Beratung – Revision Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der vorstehende von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit Verfügung vom 18.10.2011 genehmigte Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 28. Oktober 2011

Wolfgang Fischer Bürgermeister

# 2. Änderungssatzung vom 24. November 2011 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Olsberg vom 14.02.2008

Aufgrund von § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW 2032), in der z.Zt. gültigen Fassung und § 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV.NRW. S. 122 / SGV. NRW 213), in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), in der z.Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg am 17. November 2011 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestgebühr gilt der Satz für eine Viertelstunde (15 min.). Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.

§ 2

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestgebühr gilt der Satz für eine Viertelstunde (15 min.). Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.

§ 3

#### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.



# Der Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 17.11.2011 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Olsberg vom 14.02.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 24. November 2011

(Fischer)